

Abschussplanung - vom Papier in die Praxis Planung und Wirklichkeit, Erfolgskontrolle, Sanktionen

Josef Zandl^{1*}

Der Abschussplan bzw. die Abschussplanung stellt eine der wichtigsten Grundlagen im jagdlichen Geschehen dar. Die Abschussplanung entscheidet darüber welche und wie viele Tiere einer bestimmten Wildart in einem Jagdrevier genutzt werden dürfen oder sogar genutzt werden müssen. Damit greift die Abschussplanung direkt und indirekt in die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungsfreiheiten vieler am jagdlichen Geschehen beteiligter Personen bzw. Interessensgruppen ein. Zum Beispiel kann Abschussplanung die langfristige nachhaltige Nutzung von Wildtieren sicherstellen und dadurch mithelfen den Jagdwert für ein Jagdrevier zu sichern. Somit kann für den Grundeigentümer als Jagdrechtsinhaber eine nachhaltige Einkommensquellen durch den Jagdpacht erhalten werden. Dem jagdlichen Laien ist oft nicht bewusst, dass der Jäger in seinem Handeln relativ stark reglementiert ist und im Wald nicht einfach tun und lassen kann was er will. Wie komplex und durchgestylt die Abschussplanung ist und welche Probleme in der Praxis auftreten können möchte ich in meinem nachfolgenden Beitrag herausarbeiten.

1. Direkt und indirekt an der Abschussplanung Beteiligte

In *Abbildung 1* sind die Interessensgruppen, welche direkt und indirekt von der Abschussplanung betroffen sind dargestellt.

Direkt Betroffene

- Wildtiere, Wildtierpopulationen (indirekt/langfristig auch deren Lebensraum)
- Jagdinhaber (auch als Grundeigentümer in Ausübung seines Eigenjagdrechts)

Indirekt Betroffene

- Grundeigentümer
- Kammer für Land und Forstwirtschaft in Vertretung der Grundeigentümer
- Hegegemeinschaft, Hegering
- Vertreter öffentlicher Interessen (Wildbach und Lawinverbauung, Nationalpark, Landesumweltschutz)
- Jägerschaft
- Landesregierung, Bezirksbehörde



Abbildung 1: Direkt und indirekt an der Abschussplanung beteiligte Interessensgruppen (Beispiel Salzburg)

Interessierte

„Öffentlichkeit“ (NGO's, Medien, Naturschutzvereinigungen etc.)

2. Ziele der Abschussplanung

Entsprechend ihren Interessen und ihrer Positionierung haben alle beteiligten (menschlichen) Interessensgruppen unterschiedliche Motive und Ziele bei der Abschussplanung. Diese Ziele können im Fall der Behörde durch öffentliches Interesse in Form von Gesetzen und Richtlinien gegeben sein. Im Fall des Jagdinhabers oder des Grundeigentümers können diese wirtschaftlich oder ideell motiviert sein. Hegegemeinschaften haben neben dem gesetzlichen Auftrag auch die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren („gemeinschaftliche“ Interessen). Die Ziele können innerhalb einer Interessensgruppe sehr unterschiedlich ja sogar gegenläufig sein. Ein Eigenjagdbesitzer in der Almregion, der aus der Nutzung des Waldes keinen wirtschaftlichen Gewinn erzielen kann aber auf Grund der hohen jagdlichen Attraktivität ein entsprechendes Einkommen aus der Verpachtung der Eigenjagd hat wird großes Interesse an einem entsprechend (hohen) Schalenwildbestand zur Erhaltung des Jagdwertes haben, zumal keine hohen wirtschaftlichen Wildschäden zu erwarten sind. Ein bäuerlicher Waldbesitzer im Tal dessen Betrieb in einem Gemeinschaftsjagdgebiet liegt und bei dem die Erträge aus Landwirtschaft und Forst weit über den Erträgen aus der Jagd liegen wird auf Grund der viel höheren Wildschadenanfälligkeit nur wenig Interesse an hohen Schalenwildbeständen haben.

Die wesentlichen Motive und Ziele der einzelnen Interessensgruppen sind:

¹ Gutsverwaltung Fischhorn, Knappenbühelweg 17, A-5671 BRUCK/GLOCKNERSTRASSE

* Ansprechpartner: Prokurist Ing. Josef ZANDL, zandl@fischhorn.com und zandl@sbg.at

Jagdinhaber

Ideelle Ziele

- nachhaltige Abschussmöglichkeit
- hoher Erlebniswert
- Entscheidungsfreiheit
- Unabhängigkeit
- kein Ärger in der Freizeit

Wirtschaftliche Ziele

- gutes Preis:Leistungsverhältnis (hoher Abschuss attraktiver Trophäenträger ?!)
- Vermeidung überhöhter Ausgaben (Jagdpacht, Jagdbetriebskosten - Fütterungskosten)
- Erzielung von Einnahmen (Abschüsse, Wildbret)

Grundeigentümer, Landwirtschaftskammer in Vertretung der Grundeigentümer

Wirtschaftliche Ziele

- hoher Jagdpacht - Erhaltung nachhaltiger Einkommensquellen - Jagdwerterhaltung
- Vermeidung oder Abgeltung „kurzfristiger“ Schäden (Feld)
- Vermeidung langfristiger Schäden (Wald) - oder kurzfristige Abgeltung

Ideelle Ziele

- „Freiheit“ des Grundeigentums
- Freude an der Erhaltung der Natur
- Grundeigentümer ist selbst Jäger - Jagdinhaber (siehe dort)

Hegegemeinschaft

Gesetzesauftrag

- Mitwirkung bei der Abschussplanung
- Überwachung der Durchführung der Mehrabschüsse
- nachträgliche Abschussplanerfüllung

Gemeinschaftliche Ziele

- geringe Kosten (Verwaltung, Fütterung, Wildschäden)
- Wildstandsregulierung
- gute Sozialstruktur
- gerechte Aufteilung der Abschüsse

Vertreter öffentlicher Interessen

Wildbach- und Lawinerverbauung

- keine Wildschäden in Einzugsbereichen

Nationalpark

- nationalparkkonformes Wildtiermanagement

Landesumweltanwaltschaft

- Arterhaltung, Naturschutz, Tierschutz

Jägerschaft

Gesetzesauftrag

- Wahrung der Interessen der Jäger
- Förderung der Jagd und Jagdwirtschaft
- Erstellung von Abschussplanbescheiden (Salzburg)

Landesregierung, Bezirksbehörde

Gesetzesauftrag - landeskulturelles Interesse

- Erhaltung eines angemessenen, artenreichen und gesunden Wildbestandes
- Erhaltung einer artgerechten Sozialstruktur
- Vermeidung untragbarer Wildschäden

3. Praktisches Beispiel: Abschussplanung für Rotwild im Bundesland Salzburg

3.1 Rahmenbedingungen

- Wildökologische Raumplanung
- Mindestabschüsse
Tiere, Kälber, Hirsche der Klasse III
Mindestabschüsse **müssen** vom Jagdinhaber zu 100% erfüllt werden!
- Höchstabschüsse
Hirsche der Klasse I und II
Höchstabschüsse dürfen nicht überschritten werden!

3.2 Wildökologische Raumplanung

3.2.1 Rotwildräume und Wildbehandlungszonen

Das Bundesland Salzburg ist in insgesamt 12 Rotwildräume unterteilt die durch natürliche und künstliche Lebensraumbarrieren voneinander abgegrenzt sind (*Abbildung 2*).

Jeder Rotwildraum ist in bis zu 3 Wildbehandlungszonen mit für das Rotwild unterschiedlichen „Hegezielen“ untergliedert:

Kernzone:

Gesunde Rotwildbestände und Rotwildlebensräume müssen erhalten bleiben

Randzone:

Rotwild wird nur vorübergehend oder nur in geringer Stückzahl geduldet

Freizone:

Jedes Stück Rotwild ist unter Einhaltung der Schonzeit zu erlegen

3.2.2 Wildregionen und Hegegemeinschaften

Zur leichteren und überschaubareren Verwaltung sind die Rotwildräume in Wildregionen untergliedert (insgesamt 48 im gesamten Bundesland Salzburg - siehe *Abbildung 3*).

Jede Wildregion wird in Form einer Hegegemeinschaft verwaltet. Eine Hegegemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft. Die Mitglieder sind alle Jagdinhaber einer Wildregion.

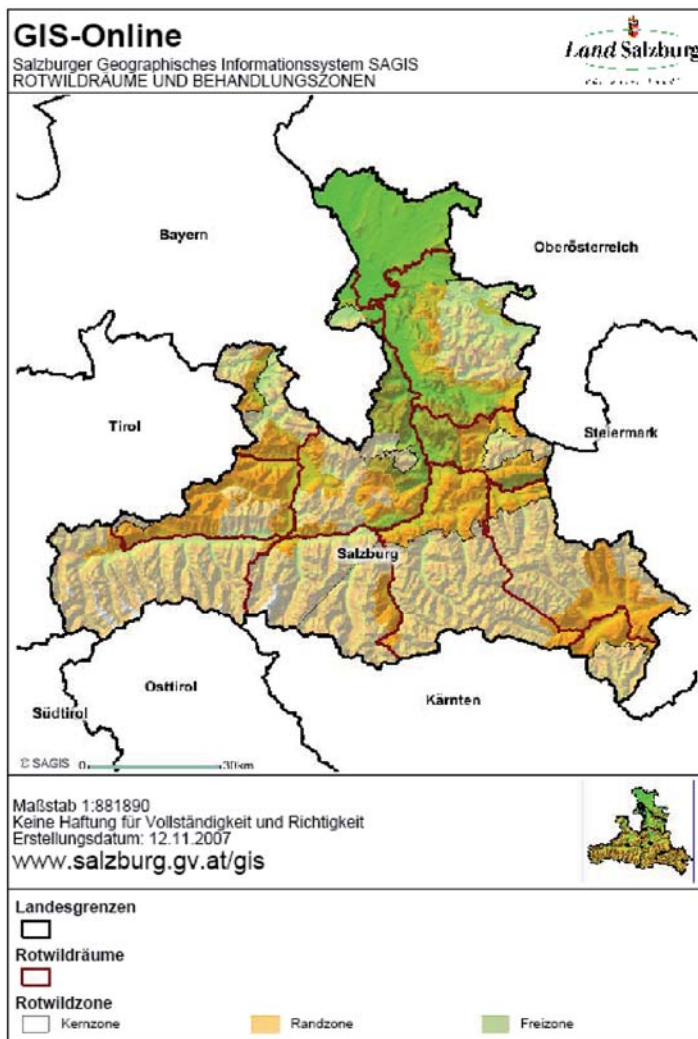


Abbildung 2: Rotwilddräume und Wildbehandlungszonen im Bundesland Salzburg

Die wesentlichen Aufgaben der Hegegemeinschaft sind:

- Fütterung des Rotwildes
- Verumlagerung der Kosten der Wildfütterung und der in den Fütterungseinständen entstandenen Schältschäden
- Verbesserung der Einstands- und Äsungsverhältnisse
- Mithilfe bei der Abschussplanung

3.2.3 Jagdgebiete

Jede Wildregion wird aus unterschiedlich vielen Jagdgebieten gebildet. Diese können Eigenjagdgebiete (>115 ha zusammenhängender Fläche eines Eigentümers) oder Gemeinschaftsjagdgebiete (Summe aller Grundflächen einer Gemeinde <115 ha) sein.

Als Beispiel sind in *Abbildung 4* die Jagdgebiete der Wildregion 2.1 Kaprun - Fusch dargestellt, welche sich aus insgesamt 42 Jagdgebieten zusammensetzt und eine Fläche von ca. 34.000 ha hat.

3.3. Verordnung für Rotwilddräume und Wildregionen durch die Landesregierung

Für jeden Wildraum und jede Wildregion wird jeweils für 3 Jahre ein Abschussplan von der Landesregierung verordnet (Abschussplanverordnung).

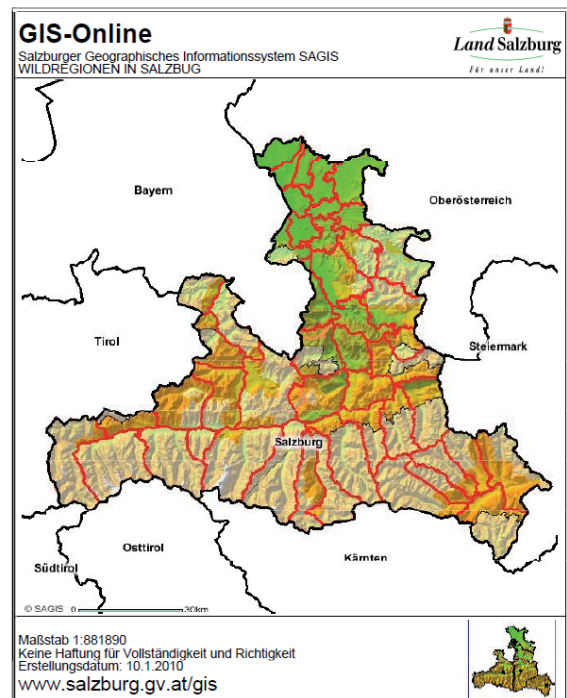


Abbildung 3: Wildregionen im Bundesland Salzburg

Als Grundlage für die Abschussplanverordnung dienen (Salzburger Jagdgesetz):

- in den Vorjahren getätigte Abschüsse
- das nachgewiesene Fallwild
- Ausmaß und Entwicklung der Wildschäden am Wald
- Gesundheitszustand und Sozialstruktur (Geschlechterverhältnis, Alterstruktur) des Wildes

Zusätzlich wird in der Praxis die Höhe des Winterrotwildbestandes und dessen Entwicklungstrend berücksichtigt.

Die Landesregierung lädt alle 3 Jahre zu einer Besprechung zur Ermittlung der maßgeblichen tatsächlichen Verhältnisse unter Beisein von: Vertreter der Salzburger Jägerschaft, Leiter der Hegegemeinschaft, Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Bezirkshauptmannschaft, Nationalpark Hohe Tauern (im Wirkungsbereich).

Grundsätzlich können von der Landesregierung Mindestabschüsse für alle Wildklassen und Höchstabschüsse für Hirsche verordnet werden. Auf Grund der Notwendigkeit der Reduzierung der Rotwildbestände werden derzeit nur Mindestabschüsse für Tiere, Kälber und Hirsche Klasse III (1-4jährig) verordnet. Die verordneten Mindestabschüsse dürfen je Wildregion um höchstens 5% unterschritten werden.

3.4 Aufteilung der verordneten Mindestabschüsse durch die Bezirksjägerschaft innerhalb der Wildregion

Die verordneten Mindestabschüsse werden innerhalb der Wildregion nach einem möglichst gerechten Konzept auf die einzelnen Jagdgebiete durch den

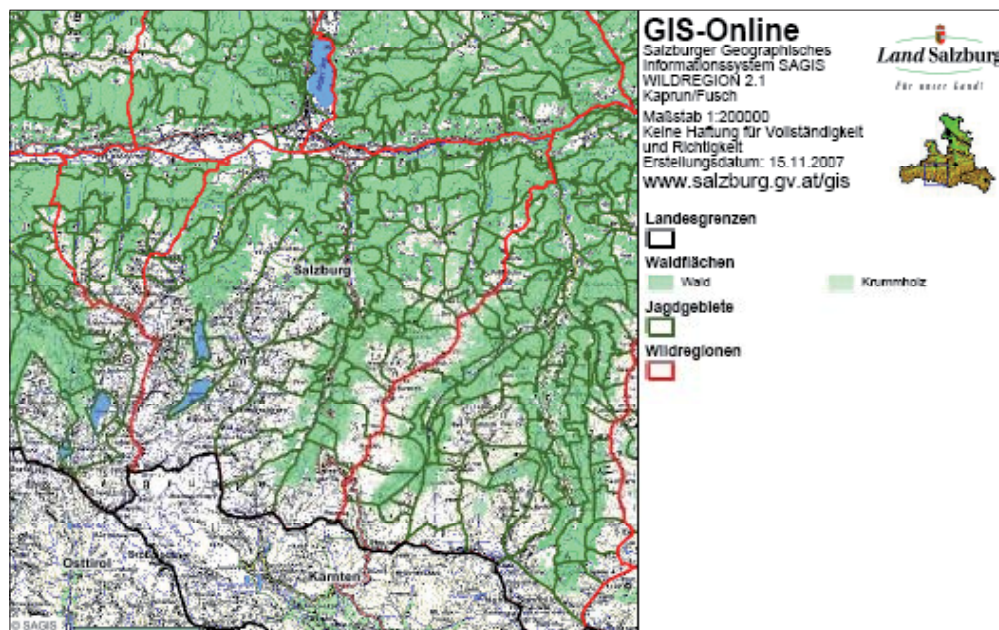


Abbildung 4: Jagdgebiete in der Wildregion 2.1

Hegemeister unter Mithilfe des Ausschusses der Hegegemeinschaft aufgeteilt. Weiters werden die Höchstabschüsse (Hirsche der Klasse I und II) für die einzelnen Jagdgebiete festgelegt.

Nach Vorbereitung der Aufteilung der Abschüsse lädt der Hegemeister im März zu einer Abschussplanbesprechung für die Wildregion folgende Personen und Institutionen: die Jagdinhaber, die Jagdgebietinhaber, den Leiter der Hegegemeinschaft, den Bezirksjägermeister, die Bezirkshauptmannschaft, die Bezirksbauernkammer, den Nationalpark Hohe Tauern (im Wirkungsbereich).

Bei der Abschussplanbesprechung für die Wildregion wird vom Bezirksjägermeister ein Abschussplanbescheid für jedes Jagdgebiet erlassen und an den Jagdinhaber ausgegeben.

Über das Ergebnis der Besprechung wird für jedes Jagdgebiet ein Protokoll verfasst.

Wird der Abschussplan vom Jagdinhaber nicht angenommen entscheidet die Bezirksbehörde. Danach ist kein ordentliches Rechtsmittel mehr möglich. In der Regel sind die Abschusspläne im Vorfeld so gut vorbereitet, dass der Großteil von den Jagdinhabern akzeptiert wird. Zum Beispiel wurden im Jahr 2009 im Bezirk Zell am See 450 Abschussplanbescheide erlassen. Lediglich 2 Abschussplanbescheide wurden nicht angenommen aber dann die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft akzeptiert.

3.5. Umsetzung der Abschusspläne und Erfolgskontrolle

Laufende Kontrolle der Abschüsse

Während der Schusszeit werden die Abschüsse jedes einzelnen Jagdgebietes laufend durch den Hegemeister und den Leiter der Hegegemeinschaft beobachtet und kontrolliert. Tiere, Kälber und Hirsche der Klasse I und II müssen in „grünem Zustand“ (im Ganzen) vorgelegt werden.

Beurteilung der Abschüsse nach der Schusszeit

Nach der Schusszeit wird im Rahmen einer Bezirkshegeschau der Abschuss eines jeden Trophäenträgers sowie der Gesamtabschuss und die Jagdbetriebsführung der gesamten Wildregion von einer Expertenkommission beurteilt. Die Erfüllung der Mindestabschüsse wird von der Jägerschaft und der Bezirksbehörde für jede Hegegemeinschaft und jedes Revier geprüft und bei der nächstjährigen Abschussplanung berücksichtigt.

Beurteilung des Zustandes der Vegetation

Der Zustand der Vegetation wird vereinzelt durch Verbisskontrollzäune in flächenwirtschaftlichen Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung beurteilt. Großflächig können aber nur Indizien (Forstgesetz § 16 Verfahren, Jagdgesetz § 90 Verfahren, Wildschadensabteilungen, sonstige - z.B. betriebsinternes Monitoring ÖBF, Bayr.Saalförste) zur Beurteilung herangezogen werden.

Beobachtung und Zählung der Wildbestände

Die Höhe der Rotwildbestände und deren Sozialstruktur werden laufend beobachtet (Jagdinhaber, Hegemeister, Hegegemeinschaft) und an den Winterfütterungen gezählt.

3.6 Sanktionen

Nichteinhaltung (Unterschreitung) der Mindestabschüsse

Nach dem Gesetz möglich:

- Geldstrafen
- Abschussauftrag an Dritte

Derzeit praktiziert:

- Freigabe von Trophäenträgern für das einzelne Revier erst dann, wenn eine bestimmte Anzahl von Kahlwild erlegt wurde

Nichteinhaltung (Überschreitung) der Höchstabschüsse - Fehlabschüsse bei Hirschen

- Einsparungen im Abschussplan der nächsten Jahre
- Geldstrafen (BH, Ehrengericht)
- Einzug der Trophäe (Schonzeitvergehen)

4. Resümee

4.1 Hauptprobleme in der Praxis

- unterschiedliche Ziele (Gesetzgeber, Grundeigentümer, Jäger)
- mangelnde Abschussmöglichkeit (Beunruhigung, Wildverteilung, Vegetation)
- Revier-/Jagdegoismen: keine Bereitschaft großräumig zu denken, keine Abschussbereitschaft bei Regulationsabschüssen, keine Bereitschaft Sanktionen zu akzeptieren, keine Bereitschaft solidarisch Fütterungsbeiträge zu leisten (immer aber nur EINZELNE Personen)
- „Umgehung“ der Abschussplanung bei attraktiven Trophäenträgern (Schadhirsche - §90 Salzb. Jagdges.)

4.2 Zusammenfassung und Ausblick

- Großflächig funktionieren die Jagd und die Abschussplanung in Salzburg gut und harmonisch.
- Das Salzburger Modell der Abschussplanung hat sich in der Praxis bewährt. Die Wahrung des landeskulturellen Interesses (Wilderhaltung, Wildschadensvermeidung) durch die Landesregierung garantiert, dass das Augenmaß nicht verloren wird. Die Übertragung von Kompetenz und Verantwortung in die Wildregionen/Hegegemeinschaften und in die einzelnen Jagdgebiete hat sich bewährt und könnte noch ausgebaut werden! „Wirtschaftliche“ Probleme müssen vor Ort von den Betroffenen diskutiert und gelöst werden!
- Die Abschussplanung ist ein Instrument, das versucht alle Interessen zu berücksichtigen (Wildtier/-populationen, Lebensraum, Landeskultur, Grundeigentum, Jäger)
- Die Abschussplanung kann nicht alle Probleme lösen, sie bietet aber eine große Bandbreite an Maßnahmen die bei gutem Willen und konsequenter Umsetzung helfen können die anstehenden Probleme zu lösen. Das durchgestylte System der Abschussplanung kann nur so gut sein, wie es vom praktizierenden Jäger oder betroffenen Grundeigentümer an der Basis angenommen wird. Es ist verständlich wenn mancher Jäger nur das tun will was ER will, aber wir Jäger sind nicht alleine im Wald und großteils nur Gast auf fremdem Grund und Boden.
- Nicht nur wir Jäger neigen oft dazu, gut funktionierende Dinge als selbstverständlich hinzunehmen und empfinden sie deshalb als nicht erwähnenswert. Wir alle, Jäger Grundeigentümer und Behörde etc. suchen oft das Haar in der Suppe und vergessen darüber hinaus die gute Suppe dem „Gast“ sprich auch der „Öffentlichkeit“ zu kredenzen. Wir müssen es schaffen die überwiegend positiven Wirkungen der Jagd zu sehen, zu diskutieren und sowohl den Jägern als auch der Öffentlichkeit glaubhaft zu vermitteln und zwar auf allen Ebenen - vom Landesjä-

germeister bis zu den Stammtischen, vom Präsidenten der Landwirtschaftskammer bis zum einzelnen Grundeigentümer! Ich wage zu behaupten, dass die jagdwirtschaftliche Planung also die Jagd wie wir sie in Österreich ausüben eine Erfolgsstory ist. Eine Erfolgsstory im Artenschutz, in der Wilderhaltung, in der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, im Wildtiermanagement, in der Sicherung der Einkommen für die Grundeigentümer, ja, sogar im Nationalparkmanagement (wie wir in Salzburg beweisen). Nachhaltige Jagd hilft Ressourcen zu erhalten!

- Was wäre, wenn es die Jagd nicht mehr geben würde? Wären die Wildschadensprobleme gelöst? Was machen die Grundeigentümer ohne die Jagdpachteinnahmen? Würde es keine Wildschäden mehr geben? Wer würde Wildschäden dem Grundeigentümer bezahlen? Könnten wir auf ein Wildtiermanagement, eine Abschussplanung und eine Wildstandsregulierung verzichten? Wenn nein wer nimmt diese vor und bezahlt diese?
- Nachhaltige Nutzung schafft Einkommen und Steuereinnahmen und spart Staatsausgaben und damit Steuern!
- Wir müssen es schaffen die enormen Bemühungen und positiven Leistungen der Jagd (Grundeigentümer, Jagdinhaber, Jägerschaft, Kammern, Behörden etc.) gut und glaubwürdig auch an die nicht jagende Bevölkerung zu vermitteln! Interne Diskussionen/Streitereien z.B. über Abschusskriterien bei Trophäenträgern die in der „Öffentlichkeit“ ausgetragen werden hinterlassen dort ein total verzerrtes Bild der Jagd.

Dazu noch zwei Beispiele: Die *Abbildung 5* zeigt den Anteil der „attraktiven“ Trophäenträger in Prozent des Abschusses der jeweiligen Wildart (Rotwild, Rehwild, Gamswild) und aller 3 Hauptschalenwildarten zusammen. Es ist ersichtlich, dass der weitaus größte Anteil des Abschusses nämlich 83% aus Regulationsabschüssen (Mindestabschüsse von Kahlwild und Wild der Jugendklasse) besteht. Der Abschuss begehrter Trophäenträger der Klasse I und II beträgt bei Rotwild nur 4%, bei Rehwild 17%, beim Gamswild (da beide Geschlechter Kruken tragen) 60% und im Durchschnitt über alle drei Schalenwildarten nur 17%! Dass müssen wir uns selbst bewusster machen und der nicht jagenden

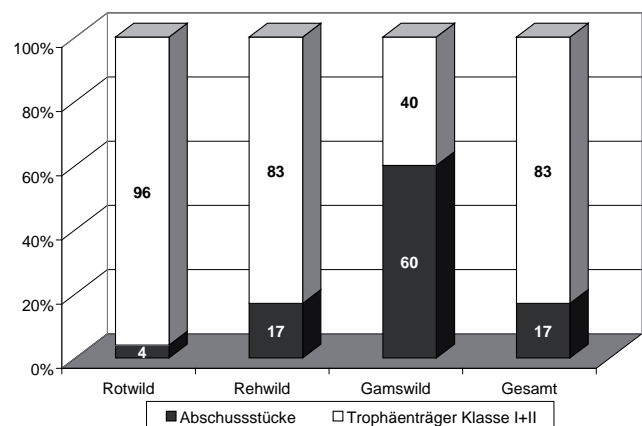


Abbildung 5: Anteil „attraktiver“ Trophäenträger am Abschuss der wichtigsten Schalenwildarten im Bezirk Zell am See (Pinzgau) 2008

Bevölkerung besser vermitteln. Hierin liegt viel Potential brach. Das Korsett der Abschussplanung sollte von allen Beteiligten als Chance für die Akzeptanz und Anerkennung

der Jagd in der Gesellschaft verstanden und genutzt werden. Das Bild das wir bisher primär vermittelten entspricht eher der *Abbildung 6*.



Abbildung 6: Wie Jagd oft in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird